



uni-info

Pressestelle der Universität Oldenburg
2900 Oldenburg · Postfach 943
Telefon (0441) 51065 / 51066

15. August

23/74

Orientierungsdaten für die Durchführung von Erkundungen im 1. Studienabschnitt

Beschluß der 'Gemeinsamen Kommission für Lehrerausbildung' (GKL, gebildet nach §50 der Grundordnung bestehend aus Mitgliedern der universitären Fachbereiche, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind) vom 9.7.74

Für die Einbeziehung der Praxis in den 1. Studienabschnitt (StA) der einphasigen Lehrerausbildung ergibt sich rechnerisch folgender Rahmen:

1) Im 1. StA (d.h. bis zum Beginn des 4. Semesters) sind an Praxisanteilen insgesamt 144 Stunden abzudecken. Die Zahl ergibt sich aus folgender Berechnung:

von insgesamt 16 betreuten Semesterwochenstunden (SWS) entfallen 25% = 4 SWS auf Praxis, 12 SWS auf EG- und Fachanteile (Im Verhältnis 60 : 40) an der Hochschule. Veranschlagt man für 1 Semester durchschnittlich 12 Wochen, so ergeben sich pro Semester 48 Std. (4x12) Praxisanteile, d.h. für den 1. StA 144 Stunden Praxisanteile (3x48).

2) Die 144 Stunden Praxisanteile im 1. StA werden organisatorisch durchgeführt in Form einer punktuellen Erkundung und zwei Praxisblöcken von je 4 Wochen Dauer.

a) punktuelle Erkundung: 2x4 Tage = 2 Wochen = 24 Stunden = pro Woche 12 Stunden betreute Praxisanteile

b) Praxisblöcke: 2x4 Wochen = 8 Wochen = 120 Stunden = pro Woche 15 betreute Stunden Praxisanteile

Die betreuten Praxisanteile (punktuelle Erkundung pro Woche 12 Stunden/Praxisblöcke pro Woche 15 Stunden) umfassen

sämtliche Aktivitäten der Studenten in der Praxis. Darin sind enthalten z.B. Teilnahme am Unterricht, Gespräche mit Lehrern, Schüler und Eltern, Beobachtungen außerunterrichtlicher Prozesse, sowie die Zeit der Vorbereitung und Auswerter dieser Aktivitäten.

Bei der Organisation der für September 1974 anstehenden Erkundungen (d.h. also in einem Praxisblock des 1. StA) ist in Bezug auf die Belastbarkeit der Kontaktlehrer (KL) folgendes zu berücksichtigen:

1) Die KL sind für ihre Mitarbeit in der einphasigen Lehrerausbildung 10 Stunden pro Woche vom Unterricht freigestellt. Diese Freistellung konzentriert sich auf Donnerstagnachmittag und Freitag: das bedeutet, daß diese Tage für die Vorbereitung und Auswertung der Aktivitäten der Studenten in der Praxis sowie für die evtl. Koordination der Arbeit verschiedener Erkundungsgruppen im Rahmen eines Projekts/mehrerer Projekte zur Verfügung stehen.

2) Angesichts der 10-stündigen Freistellung der KL verbleiben diesen durchschnittlich 14 - 18 Stunden in der

Woche für eigene Unterrichtstätigkeit in den Schulen: das bedeutet, daß die KL nur in diesem Rahmen für direkt auf Unterrichtsprozesse bezogene Erkundungen der Studenten verfügbar sind.

Über die 15 Stunden pro Woche betreute Erkundungen hinausgehende Aktivitäten der Studenten sind möglich.

3) Aufgrund der für den 1. StA beschränkten Zahl der zur Verfügung stehenden KL (max. 75) und der - zusätzlich zu den bereits immatrikulierten 450 Studenten in der einphasigen Lehrerausbildung - zu erwartenden Studentenzahlen zum WS 74/75 (335 Stud.) und zum SS 75 (ca. 300) in der einphasigen Lehrerausbildung sowie der daraus bei einer eventuellen Kumulation der Praxisanteile zwischen dem WS 74/75 und dem SS 75 zu erwartenden Engpässe in der Betreuung der Studenten durch KL spricht die GKL die dringende Empfehlung an alle Projekte aus, die im 1. StA notwendigen Erkundungen im Schulbereich - soweit inhaltlich und organisatorisch irgend vertretbar - in dem im September 74 dafür vorgesehenen Zeitraum durchzuführen.

Verfahrensregelung für die Durchführung berufspraktischer Ausbildungsvorhaben

Folgende Verfahrensregelung für die Durchführung berufspraktischer Ausbildungsvorhaben im Schulbereich gilt laut Beschuß des Senats vom 10.7.74:

"1. An der Universität Oldenburg begann im SS 1974 mit der Immatrikulation von 450 Studenten die Erprobung eines neuen Modells zur Lehrerausbildung.

In einer einphasigen, weitgehend integrierten Ausbildung werden Lehrer der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ausgebildet.

Ziel dieser Ausbildung ist es u. a.,

die bisher in der Lehrerausbildung bestehende Diskrepanz zwischen Hochschulstudium in der 1. und schulpraktische Ausbildung in der 2. Phase zu überwinden.

Die berufspraktische Ausbildung im Bereich der Schule erhält darum eine besondere Bedeutung.

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Kultusminister wurden für diese Aufgabe Kontaktlehrer aus dem Verw.-Bez. Oldenburg und aus dem Reg.-Bez. Aurich teilweise vom Unterricht freigestellt.

Die Schulen, an denen Kontaktlehrer

Fortsetzung Rückseite

impressum:

Das uni-info wird herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg
Mitarbeiter: Wilfried Becker, Ulrich Höpfner (verantwortlich), Wolfgang Hunneshagen, Jan Kochanowski
Raum A 108, Telefon (intern) 270
Druck im Druckzentrum der Universität Oldenburg

Sämtliche mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder

Fortsetzung

tätig sind, wirken mit. Dabei wird erwartet, daß sich über den Kreis der Kontaktlehrer hinaus auch weitere interessierte Lehrer dieser und anderer Schulen für die Aufgaben der berufspraktischen Ausbildung zur Verfügung stellen.

2. Ein wesentlicher Teil der universitären Ausbildung findet damit im Bereich der Schule statt.

Dieser Bereich unterliegt gemäß Artikel 7 GG der staatlichen Schulaufsicht (Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht), die die Einhaltung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu gewährleisten hat, vor allem hinsichtlich des am 1.8.1974 in Kraft tretenden Nds. Schulgesetzes vom 31.5.1974 (Nds. GVBL. S. 289 ff.) Die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte der Konferenzen sowie der Eltern- und Schülervertretungen sind zu beachten. In jedem Falle ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Schule unerlässlich.

3. Zwischen der Universität Oldenburg und dem Präsidenten des Nds. Verw.-Bez. - Schulabteilung - (und dem Regierungspräsidenten in Aurich - Schulabteilung) besteht Einvernehmen über die folgende Regelung.

Projektuntersuchungen bei der Stadt Oldenburg

Auch in Zukunft wird die Stadt Oldenburg Projektuntersuchungen von Studenten der Uni unterstützen. Um eine Überlastung der einzelnen Dienststellen der Stadt zu vermeiden, hat der Oberstadtdirektor gebeten, die Anfragen nach Material, wie z.B. Plänen, Zeichnungen, Gutachten, Untersuchungsergebnisse u.a. zentral an das Hauptamt der Stadt Oldenburg zu richten. Lüthje

3.1 Die Universität (Gemeinsame Kommission für Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für pädagogische Berufspraxis) informiert jeweils 4 Wochen vor Beginn eines Semesters

die Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen, die zuständigen Schulräte, die betroffenen Schulen und die Kontaktlehrer

Über die Rahmenplanungen für die berufspraktische Ausbildung eines Semesters einschließlich der veranstaltungsfreien Zeit.

Diese Information bezieht sich insbesondere darauf,

- welche Projekte im Veranstaltungskatalog der Universität für das Semester ausgewiesen sind (Übersicht);
- welche Zeiträume schwerpunktmäßig für Erkundungen und für Unterrichtsvorhaben vorgesehen sind;

- wieviel Studenten gemäß den Studienordnungen berufspraktische Vorhaben zu absolvieren haben.

3.2 Die Universität leitet den unter 7.1 genannten Adressaten mindestens 4 Wochen vor Beginn der Vorhaben eine Kurzbeschreibung zu mit folgenden Angaben:

- Einzelvorhaben
- verantwortliche Leiter
- Art und Schwerpunkte des Erkundungs- bzw. Unterrichtsvorhabens
- Zeitraum und Dauer
- Zuständige Kontaktlehrer
- voraussichtliche Teilnehmerzahl

(Formblätter sind im ZpB zu erhalten.)

3.3 Sollten im Rahmen der Vorhaben besondere schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich sein, so sind die Schulleiter in die Planung einzubeziehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

3.4 Falls die Schulabteilungen den vorgesehenen Maßnahmen zu 3.2 und 3.3 nicht binnen 2 Wochen widersprechen, gilt das Einverständnis als erteilt.

4.1 Studentengruppen sind vor Beginn der schulpraktischen Vorhaben über die schulrechtlichen Vorschriften zu belehren und über die Situation der einzelnen Schulen zu informieren. (Die Schulabteilung beim Verwaltungspräsidenten wurde um die Zuleitung aller relevanten Materialien gebeten. Diese werden ab 15.8.74 in der Dokumentationsabteilung des ZpB, Raum VG 306 ausgelegt. Mittelfristig sind zu diesem Thema Veranstaltungen an der Universität vorgesehen).

4.2 Erkundungs- und Unterrichtsvorhaben finden im Bereich der Schule unter der Verantwortung der Kontaktlehrer und der Lehrer, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, statt.

(vgl. hierzu auch § 17, Abs. 2 ROL, Rahmenordnung für Lehramtsstudiengänge Studienführer SS 1974, S. 163).

4.3 Sollten sich bei der Durchführung einzelner Vorhaben Schwierigkeiten ergeben, die sich durch Gespräche an der Schule nicht lösen lassen, sind die Kontaktlehrer verpflichtet, dies umgehend den verantwortlichen Leitern des Vorhabens bzw. des Projekts mitzuteilen. Diese setzen sich im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen mit dem zuständigen Schulrat, im Bereich der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen mit den zuständigen schulfachlichen Dezernenten bei den Bezirksregierungen in Verbindung.

Führen diese Besprechungen nicht zum Erfolg, suchen die Universität und die Schulabteilungen gemeinsam nach entsprechenden Lösungen.

Diese Regelung gilt längstens bis zum Erlaß einer Prüfungsordnung."

Vorlesungsverzeichnis

Bis zum 23.8.74 liegen die Druckvorlagen des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers zur Einsicht und Korrektur in A 202 aus.

Abschiedsfeste

Mit Bier und Musik nehmen wir Abschied vom Sportplatz am 23.8. um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz. Alle sind eingeladen, mitzumachen. 5,- DM Unkostenbeitrag bitte bei Frau Bitter (Kanzlervorzimmer) entrichten. Es spielt die Mac Netopfon Band.

„Ich habe einen sensationellen Mordfall für Ihre Zeitung.“

„Sensationelle Mordfälle haben wir jeden Tag!“

„Aber den nicht. Ich bin die Leiche!“

$$H = (a_i \cdot F_i + b_i \cdot G_i) + (c_i \cdot M_i + d_i \cdot N_i) + \\ [l_i \cdot (B_i + T_i)] + S$$

Neue Formel zur Verbesserung und Vereinfachung der Verteilung von Haushaltsmitteln.

Termine

- Kontaktlehrerplenum und Arbeitsgruppen, 16.8.74, VG 301
- GKL, TOP: Erkundungsvorhaben im September, 22.8.74, VG 306
- Kontaktlehrerplenum, 23.8.74, Raum NN.
- GKL, Klausurtagung, 29.-31.8.74, in Bad Zwischenahn
- Verwaltungsausschuß, 28.8.74, 14.00 Uhr,
- Senat, 28.8.74, 14.30 Uhr, Konferenzraum

Ausschreibungen

Im ZpB sind 4 Stellen neu zu besetzen:

- a) 2 Stellen etatisiert im Universitätsstaat, ausgewiesen nach BAT IIa
- b) 2 Stellen im Rahmen des Modellversuchs zur einphasigen Lehrerausbildung, ausgewiesen nach BAT Ib, bzw. BAT IIa. Die Finanzierung dieser beiden Stellen ist vorläufig nur bis etwa Ende 1975 sichergestellt.

Die beiden Stellen unter a) sind öffentlich ausgeschrieben ("Zeit" und "b:e"). Die beiden Stellen unter b) sind hochschulintern ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext hängt öffentlich in der Hochschule aus. Er ist außerdem im ZpB erhältlich.

Meldungen werden erbeten an das Zentrum für pädagogische Berufspraxis bis zum 15.9.74. Die Ausschreibung richtet sich vor allem an Kontaktlehrer und/oder Tutores, die bereits hinreichend mit den Problemen der einphasigen Lehrerausbildung vertraut sind und bereit und in der Lage sind, für 1 Jahr voll verantwortlich in der Projektgruppe für den Modellversuch mitzuarbeiten.